



Gemeinsames Statement

KZBV, BZÄK und DGZMK zur Diskussion um eine allgemeine Impfpflicht gegen das Corona-Virus

Berlin, 20. Januar 2022 - Die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)**, die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** und die **Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)** begrüßen eine baldmögliche Entscheidung zur allgemeinen Impfpflicht, damit für alle Beteiligten Klarheit geschaffen wird und die bestehenden Unsicherheiten, mit denen Praxen zu kämpfen haben, möglichst gut zu bewältigen sind. Eine abschließende Beurteilung ist erst dann möglich, wenn die genaue gesetzliche Ausgestaltung bekannt ist.

Eine allgemeine Impfpflicht kann durch eine erhöhte Immunisierung der Gesamtbevölkerung den Schutz von besonders vulnerablen Patientengruppen wie ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit einer Beeinträchtigung erhöhen und insgesamt einen schnelleren Weg für Alle aus der Pandemie und den mit ihr einhergehenden Beschränkungen ebnen.

Zudem könnte eine solche Impfpflicht dazu beitragen, bestehende Herausforderungen und Probleme zu bewältigen, die manche Zahnarztpraxis mit der derzeit einrichtungsbezogenen Impfpflicht hat. Mit einer allgemeinen Impfpflicht würden sich zum Beispiel Praxisteam nicht mehr benachteiligt und zurückgesetzt fühlen, die die schon immer überdurchschnittlich hohen Hygienestandards in Zahnarztpraxen auch in Pandemiezeiten erfolgreich aufrechterhalten haben. Auch etwaige Wechsel von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) in andere Berufe, in denen keine einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt, werden durch eine allgemeine Impfpflicht in der Regel hinfällig.

Die anhaltenden und zum Teil auch kontrovers geführten Diskussionen im politischen und gesamtgesellschaftlichen Raum um die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zeigen, dass sich alle handelnden politischen Akteure eine Entscheidung bei diesem Thema alles andere als leicht machen – zu Recht, denn

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde**
Liesegangstraße 17a
40211 Düsseldorf
Telefon: +49 211 610198-0
Fax: +49 211 610198-11
www.dgzmk.de



eine allgemeine Impfpflicht ist und bleibt – unabhängig von ihrer konkreten Ausgestaltung – in jedem Fall ein erheblicher Eingriff in das persönliche Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Ein solcher Schritt muss in seiner Wirkung und in allen seinen Konsequenzen daher gründlich diskutiert, durchdacht und abgewogen werden, um dann letztendlich in der Umsetzung ein Maximum an gesellschaftlicher Akzeptanz zu erreichen.

Pressekontakt:

Kai Fortelka

Pressesprecher, Leiter Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Tel.: 030 – 280 179 28, Mobil: 0173 – 260 31 67

E-Mail: k.fortelka@kzbv.de

Jette Krämer-Götte

Leiterin Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundeszahnärztekammer

Tel.: 030 – 400 05 150, Mobil: 0172 – 394 63 27

E-Mail: j.kraemer@bzaek.de

Markus Brakel

Pressesprecher

Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Tel.: 02104 – 505 6713, Mobil: 0152 – 338 177 71

E-Mail: markus.brakel@dgzmk.de

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der

Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)

Chausseestraße 13

10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0

Fax: +49 30 40005-200

www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche

Bundesvereinigung

K. d. ö. R.

Abteilung Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42

10117 Berlin

Telefon: +49 30 280179-27

Fax: +49 30 280179-21

www.kzbv.de

**Deutsche Gesellschaft für Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde**

Liesegangstraße 17a

40211 Düsseldorf

Telefon: +49 211 610198-0

Fax: +49 211 610198-11

www.dgzmk.de